

Direkte und indirekte Demokratie

Dieser Kommentar erschien am 5. Jänner 2012 im „Standard“:

<http://derstandard.at/1325485685173/Direkter-Demokratie-Gegen-eine-Diktatur-auf-Zeit>

Da der Text stark gekürzt wurde, veröffentliche ich hier die Vollständige Version.

Wolfgang Müller-Funk begründet seine tiefe Skepsis gegenüber direkter Demokratie (Der Standard, 29. 12. 2011) mit drei Argumenten: 1. Er wirft den Befürwortern „Unverständnis der westlichen Demokratien“ vor. Wir verstehen zunächst: Die Schweiz ist keine westliche Demokratie. Eine solche sei gekennzeichnet durch eine „ausgewogenen Machtbalance zwischen Regierung, Gesetzgebung und Judikative, der räumlichen und zeitlichen Beschränkung von Macht“. Merkwürdig. Daran würde direkte Demokratie genau nichts ändern. Sie würde vielmehr eine zusätzliche Dimension der Gewaltentrennung bringen. Nämlich dann, wenn sich Regierung, Parlament und Justiz nicht ausreichend gegenseitig kontrollieren, sondern bestärken und zu einem Machtblock verschmelzen, braucht es eine Korrekturmöglichkeit durch den Souverän. Diese wird umso dringender, je öfter das Parlament gegen den Souverän entscheidet: Bankenrettung mit Steuergeld, Legalisierung von Patenten auf Lebewesen, Liberalisierung des Kapitalverkehrs in Steueroasen, Postmarktöffnung, Abschaffung des Anfüterungsparagraphen, ... die Entscheidungen des Parlaments gegen die Bevölkerung häufen sich, weil die Parteien immer fester in der Hand mächtiger Wirtschaftslobbies sind. Die „traditionelle“ Gewaltentrennung funktioniert nicht mehr, es braucht die zusätzliche Teilung der Gewalt zwischen Auftraggeber (Souverän) und Auftragnehmer (Parlament/Regierung). Wenn sich die Macht des Souveräns darauf beschränkt, alle fünf Jahre eine Partei wählen zu dürfen, degeneriert die indirekte Demokratie zur „Diktatur auf Zeit“.

2. Das zweite Argument versärkt das erste: „Radikal zu Ende gedacht unterminiert direkte Demokratie die Macht von Regierung und Parlament.“ Genau das ist ja Sinn und Zweck der Übung! Die Kontrolle der Vertretung durch den Souverän ist das originäre Ziel direkter Demokratie. Es geht hier um Gewaltentrennung im Sinne permanenter Kontrolle der RepräsentantInnen auch zwischen den Wahlterminen. Nach fünf Jahren ist es sehr oft zu spät. Genauso gut ließe sich sagen, der Verfassungsgerichtshof „unterminiert“ das Parlament, und das Parlament „unterminiert“ die Regierung: Das soll so sein, damit sich die Macht nirgendwo konzentriert.

3. Müller-Funks drittes Argument, gewählte PolitikerInnen und Parteien würden im Falle direkter Demokratie „aus der Verantwortung entlassen“, ist ebenso rätselhaft: Das Parlament bliebe, Wahlen blieben, Parteien und PolitikerInnen blieben. Die Ergänzung indirekter durch direkte Demokratie würde daran nichts ändern. Einzig sinnvolle Auflösung dieses Rätsels ist, dass Müller-Funk den wissenschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Diskurs schlicht nicht kennt, in dem weit und breit niemand fordert, dass über *alles* direkt entschieden werden soll. Direkte Demokratie soll die indirekte kontrollieren, korrigieren und ergänzen, aber nicht ersetzen. 99 Prozent aller Gesetze würden auf demselben indirekt-parlamentarisch Weg beschlossen wie bisher. Der Umstand, dass der Nationalrat vom Souverän korrigiert und ergänzt werden kann, würde dessen Verantwortungsbewusstsein mit Sicherheit stärken. Kann er nicht zur Rechenschaft gezogen werden, verlockt das wohl eher zu Machtmissbrauch und Verantwortungslosigkeit.

Auch die – auffallend selektiv gewählten - Beispiele Müller-Funks tragen wenig zur Erhellung bei: Eine Volksbefragung (von oben herab) wie beim Wiener Konferenzzentrum ist der gegenteilige Mechanismus, der seitens der Zivilgesellschaft gefordert wird: Volksabstimmungen oder -entscheide sollten ein Instrument des Souveräns sein („Referendum“), nicht von Regierungen („Plebiszit“) und schon gar nicht von Diktaturen. Aus diesem Grund ist der Nationalsozialismus ein besonders unglückliches Beispiel. Erstens gingen die „Plebiszite“ von einem Diktatorischen Regime aus; zweitens wurde – zuvor – die Ausschaltung des Parlaments 1933 vom Reichstag beschlossen und nicht von der Bevölkerung! Analog argumentiert müsste Müller-Funk deshalb auch

gegen indirekte Demokratie sein, weil diese ja gleich schweren Schaden anrichten kann, was die Geschichte zeigt.

Damit sind wir bei einer weit verbreiteten Angst vor direkter Demokratie, nämlich der, dass Grundrechte außer Kraft gesetzt oder die Demokratie selbst ausgeschaltet werden könnte. Dazu ist zweierlei zu sagen: Erstens fordern alle zivilgesellschaftlichen Initiativen für mehr und direkte Demokratie klare Spielregeln in der Verfassung, darunter eine Zulassungsprüfung jeder erfolgreichen Initiative durch den Verfassungsgerichtshof. Zielt eine Initiative auf die Einschränkung der Grundrechte oder auf die Abschaffung der Demokratie, sollte sie unzulässig sein. Das wäre auch ein wichtiger Unterschied zum Schweizer Modell, der sich gut begründen lässt: Alle Menschen haben deshalb die gleichen Rechte, weil sie gleich wertvoll sind: Das besagt das Prinzip der Menschenwürde. Das allgemeine und gleiche Wahlrecht ist eines dieser gleichen Rechte aller. Anders: Die Demokratie ist eine Folge des Prinzips der Menschenwürde. Deshalb darf kein demokratisches Verfahren die Menschenwürde - die gleichen Rechte aller - einschränken. Egal, ob das Parlament oder eine Volksinitiative beispielsweise die Todesstrafe wiedereinführen, Minderheiten diskriminieren oder einen Kaiser einsetzen wollte: In beiden Fällen müsste die Verfassung davorstehen und der Verfassungsgerichtshof die Gesetzesinitiative stoppen können. Damit sind wir bei zweitens: Die meisten Menschenrechtsverletzungen der Gegenwart gehen auf Regierungen und Parlamente zurück, nicht auf Volksabstimmungen: Die jüngsten überwachungsstaatlichen Initiativen, Folter in Guantánamo, die „vorbeugende Verhaftung“ rund um den Klimagipfel in Dänemark, der WEGA-Sturm auf schafende Tierschützer oder der völkerrechtswidrige Angriffskrieg gegen den Irak durch 13 EU-Mitgliedsstaaten („Friedensprojekt“): alles Ergebnisse indirekter Demokratie. Wem die Wahrung der Menschenwürde und die aus ihr folgenden Grundrechte ein Anliegen sind, darf nicht einseitig gegen eine bestimmte Form der Demokratie polemisieren, sondern muss sie vor allen demokratischen Verfahren in Schutz nehmen – und diese entsprechend ausgestalten. Direkte Demokratie steht der Menschenwürde aus Prinzip näher als indirekte.

Christian Felber, 3. Jänner 2012

Zur veröffentlichten Version im „Standard“:

<http://derstandard.at/1325485685173/Direkter-Demokratie-Gegen-eine-Diktatur-auf-Zeit>